

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller, —

gegen

Landesvorstand Niedersachsen
Haltenhoffstr. 50 - 30167 Hannover
vorstand@piraten-nds.de

— Antragsgegner, —

vertreten durch

— Vertretung des Antragsgegner, —

Aktenzeichen **SGdL-06-22-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland im Umlauf durch die Richter Melano Gärtner -Berichterstatter-, Stefan Lorenz -Kammervorsitzender-, Vladimir Dragnić, Mattis Glade und Alexander Brandt entschieden:

Der Beschluss vom 01.02.2023¹ im hiesigen Verfahren wird aufgehoben.

Gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 SGO, wird zu einer fernmündlichen Verhandlung im Hauptverfahren für den **28.02.2023 um 20:00 Uhr** geladen. Diese findet als Sprachkonferenz auf dem Mumble-Server mumble.piratenpartei-nrw.de in den Räumen des Gerichtes [Piratenpartei NRW / Gliederungen / Bund / Schiedsgericht der Länder] statt ². Es wird angeregt, dass die Beteiligten persönlich erscheinen.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

¹Beschluss zur fernmündlichen Verhandlung

²Hinweise, Anleitungen zu Mumble und zum Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Mumble>

Nach § 10 Abs. 5 Satz 4 SGO, kann das Gericht auch ohne die Anwesenden verhandeln und entscheiden.

Vladimir Dragnić

Stefan Lorenz
Kammervorsitz

Mattis Glade

Melano Gärtner
Berichterstatter

Alexander
Brandt

Melano Gärtner
Zeichnungs-
bevollmächtigter